

Allgemeine Vereinsregeln 11/2023

Diese Allgemeinen Vereinsregeln sind nicht Bestandteil der Satzung.
Diese Allgemeinen Vereinsregeln werden von der Mitgliederversammlung beschlossen
und erhalten dadurch ihre Rechtskraft.

1. Beitrittsgebühr einmalig

- Bei Vereinsgründung beträgt die Beitrittsgebühr = 0 €

In Worten: es wird keine Beitrittsgebühr erhoben

- Ab dem Geschäftsjahr 2024 beträgt die Beitrittsgebühr = 0 €

In Worten: es wird keine Beitrittsgebühr erhoben

2. Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr (12 x Monat) = 36 €

In Worten: sechsunddreißig EURO

- Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren, zahlen = 18 €

In Worten: achtzehn EURO

3. Umlagen jährlich

- Für Investitionen werden folgende Umlagen erhoben = 0 €/GJ

In Worten: es ist keine Umlage zu entrichten

4. Pflichtstunden

- Die Anzahl der Pflichtstunden beträgt im Jahr = 0 Std.

In Worten: es sind keine Pflichtstunden zu erbringen

- Der Stundensatz für Pflichtstunden beträgt = 0 €

In Worten: entfällt und wird im kommenden Jahr fetgelegt

5. Wahlperiode

- Die Dauer der Wahlperiode des Vorstandes beträgt = 2 Jahr/Jahre

In Worten: zwei
